

Haushaltsrede
des Stadtkämmerers Rolf Radermacher
anlässlich der Einbringung des Haushalts-
entwurfs 2021 der Stadt Brühl
in der Ratssitzung am 01.03.2021

Sperrfrist: 01.03.2021, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	2
Agenda	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Analysehilfen zum Haushaltsplan 2021 und seine Veränderungen zum Vorjahr	3
Corona-Neutralisierung	3
Auswirkungen Corona-Pandemie auf Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeitrags- teiligung	4
Corona-Neutralisierung ab 2025	4
Beurteilung Corona-Neutralisierung	4
Liquiditätsbelastung	5
Ergebnisentwicklung	5
Prognose Jahresabschluss 2020	5
Vergleich Plan 2021 zu Ist 2019	6
Vergleich Plan 2021 zu Plan 2020	6
Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2024	7
Erträge (Wo kommt das Geld her?)	7
Steuereinnahmen	7
Aufwendungen (Wo fließt das Geld hin?)	9
Entwicklung der Personalkosten in T€	10
Kreisumlagesenkung	11
Kritik am Kreishaushalt	11
Zusammenfassende Darstellung GEP	12
Vergleich Finanzmasse mit Defiziten Produktbereiche	12
Eckdaten Finanzplan (investiv)	13
Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung	14
Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde	14
Risiken des Haushalts	15
Ziele und Kennzahlen	15
Stand der Konsolidierung zum Entwurf 2021	16
Situation Brühler Haushalt zusammengefasst	17
Schlusswort	17
Danksagungen	18

Folie 1: Einleitung

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen wie immer überwiegend auf **finanzielle** Eckpunkte beschränken.

Folie 2: Agenda

Dabei werde ich im Wesentlichen

- **die Neutralisierung der corona-bedingten Auswirkungen auf den Haushalt vorstellen**
- **die Gesamtzahlen im konsumtiven Ergebnisplan und im investiven Finanzplan erläutern**
- **die Struktur der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans vorstellen**
- **den Sachstand zur HSK-Pflicht und zu den Konsolidierungsbemühungen skizzieren und**
- **in einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen.**

In den nächsten Tagen stehen dieser Haushaltsentwurf und die dazu gehaltenen Etatreden wie gewohnt im Internet zur Verfügung, ebenfalls in Form des interaktiven Haushalts (Beschreibung s. Etatrede vom 06.11.2017, S. 2 und die PowerPoint-Präsentation dazu, Folien 6 - 9). Die angeforderten Druckexemplare liegen ab spätestens Mittwoch in den Fraktionszimmern bereit.

Corona-bedingt halte ich meine Rede in deutlich verkürzter Form, Sie können aber alles in der Langfassung nachlesen.

Folie 3: Abkürzungsverzeichnis

Einige Abkürzungen werde ich häufiger verwenden:

- AöR = Stadtservicebetrieb Brühl, Anstalt des öffentlichen Rechts
- GEP = Gesamtergebnisplan
- GFP = Gesamtfinanzplan
- GPA = Gemeindeprüfungsanstalt
- HSK = Haushaltssicherungskonzept
- Kt.grp. = Kontengruppe

- OD = Orientierungsdaten gem. Erlass
- TEP = Teilergebnisplan

Folie 4: Analysehilfen zum Haushaltsplan 2021 und seine Veränderungen zum Vorjahr

Der Vorbericht (S.9-66) wurde **programmgesteuert verstärkt grafik- und tabellenunterstützt dargestellt, um mehr Transparenz zu schaffen**. Den Ergebnis- und Finanzplan, der die Ertrags- und Aufwandsseite bzw. die Ein- und Auszahlungsseite auf einer Seite aggregiert darstellt, finden Sie auf den S. 67-70 des Haushaltsplans.

In das Druckwerk sind, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen, wie **insbesondere dem Vorbericht**, weitere freiwillige Anlagen aufgenommen worden, damit man sich schneller einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr verschaffen kann:

- S. 73ff: Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandskonten mit Erläuterungen bei größeren Veränderungen
- Ab S. 126-130: Die Übersicht über die Entwicklung der Teilergebnispläne, diese zusammengefasst zu Produktbereichen mit Erläuterung größerer Abweichungen
- Ab S. 141-149: Die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen für jeden Teilergebnisplan mit Erläuterung bei größeren Abweichungen in der Zeitreihe
- Die Liste der Hoch- (S. 637-645) und Tiefbaumaßnahmen (Kanal-, S. 545-546, Straßenbau, S. 573-574)
- Jeder der 44 TEP stellt in einem Organigramm die jeweilige Einordnung dar und neben den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sollen Betriebs- und Strukturkennzahlen die Transparenz und das Verständnis für die Entwicklung erhöhen.
- Den Einzelerläuterungen in den TEPs ist eine kurze Aufgabenbeschreibung und eine kurze Beschreibung zur Kostenentwicklung vorangestellt.

Zurzeit wird eine Schulung vorbereitet, um den neuen aber auch den erfahreneren Ratsmitgliedern die Grundzüge eines Haushalts unter dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) zu erläutern.

Folie 5: Corona-Neutralisierung

Bevor ich auf den Haushalt eingehe, will ich kurz die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Planung dieses Haushalts aufzeigen.

Bereits 2020 wurden zur finanziellen Abmilderung der Corona-Krise verschiedene Rettungspakete von Bund und Land geschnürt (hälftige Übernahme Gebührenauffälle Schulen und Kitas, Gewerbesteuer ausgleich).

Als Auffangbecken für verbleibende Belastungen wurde das NKF-Covid-19 Isolierungsgesetz beschlossen, das ermöglicht, **finanzielle Auswirkungen durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrags zu neutralisieren**.

Neben Belastungen in den Aufgabenbereichen (ca. 2,0 Mio. €, nur noch für 2021 eingeplant) ergeben sich Einnahmeausfälle im Steuerbereich für 2021 und Folgejahre, insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung (in 2021 mit 10 Mio. € dotiert).

Folien 6 und 7: Auswirkungen Corona-Pandemie auf Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung

Die beiden Folien 6 und 7 zeigen eindrucksvoll, wie diese beiden wichtigsten Einnahmequellen gegenüber der Planung 2020 für 2021 jetzt im aktuellen Entwurf 2021 nach unten korrigiert wurden:

- Bei den **Gewerbesteuervorauszahlungen** erfolgte eine Reduzierung von ca. 7,6 Mio. €. Auf diesem deutlich niedrigeren Level steigt der Ansatz dann nur langsam wieder an.
- Bei der **Einkommensteuerbeteiligung** erfolgte eine Reduzierung um 3,1 Mio. €. Das Level 2019 soll frühestens 2022 wieder erreicht werden.

Folie 8: Corona-Neutralisierung

Insgesamt ergibt sich eine vorgesehene Neutralisierung 2020 - 2024 von 42,7 Mio. €.

Folie 9: Corona-Neutralisierung ab 2025

Ab 2025 müssen diese angesammelten Neutralisierungsbeträge **aufwandsbelastend** über 50 Jahre abgeschrieben werden oder **aufwandsneutral** gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden. Eine aufwandsbelastende Abschreibung von 42,7 Mio. € über 50 Jahre würde jährlich eine zusätzliche Aufwandsbelastung von ca. 850.000 € ausmachen.

Folie 10: Beurteilung Corona-Neutralisierung

Ich habe keine andere Möglichkeit gesehen, als den Haushalt 2021 mit dieser Neutralisierung aufzustellen. Ich halte diese legalisierte Neutralisierung aber für einen billigen Bilanztrick, um die Kommunen erst mal ruhig zu stellen. Die Zeche zahlen unsere Nachfolgegenerationen. Diese Vorgehensweise hat mit der auch in § 1 GO verankerten intergenerativen Gerechtigkeit nichts mehr zu tun.

Um dieses planerische worst-case-Szenario zu vermeiden, sind Bund und Land gefordert, die in 2020 aufgespannten Rettungsschirme kurzfristig auch für 2021 und die Folgejahre fortzusetzen und bzgl. der Ausfälle bei der Einkommenssteuerbeteiligung noch zu erweitern und zwar durch echten finanziellen Ausgleich, der auch die Liquiditätslage entspannt.

Folie 11: Liquiditätsbelastung

Denn: Ein bereits vorhandenes Liquiditätsproblem aufgrund der defizitären Haushalte bekommt durch die Einnahmeausfälle im Rahmen der Coronakrise eine ungeahnte Dynamik. Für diesen mit dem Einnahmeausfall einhergehenden Liquiditätsverlust gibt es nämlich keine gesetzliche Lösung, so dass ich Ihnen vorschlagen muss, **den in § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 45 Mio. € auf 70 Mio. € deutlich anzuheben, um unterjährig die kommunale Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.**

Eine Liquiditätsentwicklung ist auf der Folie dargestellt. Danach baut sich in den nächsten 4 Jahren eine Liquiditätsbelastung von 66,7 Mio. € auf, davon 36,6 Mio. € corona-bedingt.

Folie 12: Ergebnisentwicklung

Dies vorausgeschickt komme ich nun zum Haushaltsentwurf 2021.

Zuerst eine Betrachtung im Zeitablauf mit den Vorjahren

(in Mio. €)	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan. 2020	Progn. 30.9.20	Entwurf 2021
Erträge (ohne StW)	126,5	129,3	132,2	144,6	124,5	126,4	119,1
Aufwendungen	126,5	122,0	131,6	146,7	140,9	141,5	145,9
Defizit/Überschuss	0,0	+7,3	+0,6	-2,1	- 16,4	- 15,1	- 26,8
Außerordentl. Ertrag: Coronaneutralisierung						+ 6,0	+ 12,6
Entnahme Gewinnrücklage Stadtwerke					+0,8	0,0	0,0
Inanspruchnahme Überschüsse Vorjahr (Ausgleichsrücklage)				2,1	0,0	5,8	0,0
verbleibendes Defizit (über Allg. Rücklage)					- 15,6	- 3,3	14,2

Nach den drei guten Jahren 2016 bis 2018 und einem leicht defizitären Jahresabschluss 2019, weist das Jahr 2020 im Plan ein sehr hohes Defizit von 15,6 Mio. € aus.

Folie 13: Prognose Jahresabschluss 2020

Die letzte Ihnen vorgelegte Prognose zum 30.09., sah hier schon eine Defizitverringern vor, die voraussichtlich im Ergebnis nochmals besser ausfällt, weil neben erhöhten Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre, insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich hinter Planung und Prognose zurückbleiben.

Eine Zuführung aus der Gewinnrücklage der StW war die letzten Jahre nicht notwendig und ist auch für 2021 nicht eingeplant, weil das hohe Defizit des Jahres 2021 noch keine HSK-Pflicht auslöst.

Unser Spartöpfchen, die Ausgleichsrücklage, mit Überschüssen der Vorjahre, wird voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2020 weitestgehend aufgebraucht.

Folien 14 und 15: Vergleich Plan 2021 zu Ist 2019

Gegenüber dem erstmals wieder leicht negativen Jahresergebnis 2019 (2,1 Mio. €) stellt sich der Entwurf 2021 um ca. 12,0 Mio. € schlechter dar, obwohl, wie gesagt, die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie dabei schon neutralisiert sind.

Einer leicht verbesserten Ertragsseite 2021 im Vergleich zum Ist 2019 stehen deutlich erhöhte Aufwendungen gegenüber, insbesondere verursacht durch

- um 5,93 Mio. € höhere Personalkosten, neben Tarifierhöhungen und erhöhten Pensionsrückstellungen, insbesondere verursacht durch zusätzliche Stellen,
- 5,5 Mio. € Mehraufwand bei den Sachaufwendungen, durch deutlich höher geplante Aufwendungen für Unterhaltung, Instandsetzung, Betriebskosten im Hoch- und Tiefbaubereich, als im Ergebnis 2019 angefallen sind, sowie
- 1,6 Mio. € Mehraufwand im Transferaufwandsbereich (Zuschüsse an Dritte), obwohl die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit (2,2 Mio. € in 2019) entfällt und die Kreisumlage 2021 gegenüber 2019 um 2,7 Mio. € niedriger ausfällt. Verursacht wird die Steigerung insbesondere durch 4,5 Mio. € höhere Transaufwendungen im Jugendhilfebereich. Hinzu kommt die um 0,7 Mio. € höhere Umlage an die AöR in 2021 gegenüber 2019.

Folie 16 und 17: Vergleich Plan 2021 zu Plan 2020

Das Defizit 2021 fällt um ca. 1,4 Mio. € geringer aus als 2020, weil corona-bereinigt die Erträge mit +5,2 Mio. € stärker steigen als die Aufwendungen mit +3,8 Mio. €.

Die Erträge steigen deshalb deutlich an, weil, wie erwähnt, als Basis für die ertragswirksame Corona-Neutralisierung, die Ansätze 2021 im Plan 2020 zu Grunde gelegt wurden, so dass insbesondere Gewerbesteuer und Einkommensteuer mit ihrer Neutralisierung höher liegen, als im Plan 2020.

Dieses Defizit 2021 muss dann erstmals wieder **komplett über die HSK-relevante Allgemeine Rücklage abgedeckt werden.**

Folie 18: Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2024

(in Mio. €)	Plan 2020	Entwurf 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge ohne Gewinn Stadtwerke/ohne Corona	124,5	119,1	123,3	126,2	128,3
Aufwendungen	140,9	145,9	144,1	146,2	150,1
Defizit ohne Gewinn Stadtwerke vor Coronaneutr.	-16,4	-26,8	-20,8	-20,0	-21,8
Corona-Neutralisierung	0,0	+12,6	+9,2	+7,8	+7,0
Defizit ohne Gewinn Stadtwerke nach Coronaneutr.		-14,2	-11,6	-12,2	-14,8
Gewinnentnahme Stadtwerke	0,8	0,0	+7,8	0,0	+14,9
Ergebnis mit Gewinnentnahme Stadtwerke	-15,6	- 14,2	-3,8	-12,2	+0,1
5%-Hürde f. HSK-Pflicht	5,5	5,0	4,3	4,1	3,5

Ein Blick in die Zukunft gerichtet:

Die defizitäre Haushaltsplanung 2020 setzt sich auch für 2021 bis 2024 fort und ein HSK kann für diesen Haushalt 2021 nur vermieden werden, indem für die HSK-relevanten Jahre 2022 und 2024 hohe Entnahmen aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke eingeplant werden. Klar dürfte sein, dass diese Hilfestellung der StW **nicht** unendlich fortsetzbar ist.

Folien 19 und 20: Erträge (Wo kommt das Geld her?)

Zu den im Haushalt 2021 vorgesehenen Erträgen und Aufwendungen ein paar Anmerkungen während Sie einen Blick auf die Folien werfen:

Das Verhältnis der Ertragsgruppen zueinander wird im Kreisdiagramm und ihre Entwicklung im Vergleich zum letzten Ist-Ergebnis 2019 und zum Vorjahresplan 2020 wird im Balkendiagramm deutlich.

Nicht berücksichtigt ist der außerordentliche Ertrag durch die Corona-Neutralisierung.

Die **Steuern** fallen corona-bedingt deutlich niedriger aus, was aber durch die Neutralisierung mehr als ausgeglichen wird.

Folie 21: Steuereinnahmen

Wie aus der Folie ersichtlich, gibt es im Bereich der Steuererträge einen **nicht beeinflussbaren** Block von Beteiligungen an Bundes- und Landessteuern und den **beeinflussbaren** Block der örtlichen Steuern.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird grundsätzlich nach einem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (sog. Orientierungsdatenerlass, s. Entwurf, S. 761ff) ausgerichtet, der darin Steigerungsraten für das Haushaltsjahr

und die drei Folgejahre als Orientierung ausgibt. Die Orientierungsdaten für 2021 ff stammen vom 30.10.2020 und ich zitiere: „In Anbetracht der weltweit noch immer sehr dynamischen Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die noch keine Berücksichtigung in den Orientierungsdaten gefunden haben. Hinzu kommen weitere für die deutsche Konjunktur, wie z. B. internationale Handelskonflikte“. Zitatende.

In Anlehnung an diese Orientierungsdaten sind die Steuereinnahmen geplant und beide Steuerblöcke sinken 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich, um dann für die Folgejahre von diesem niedrigen Niveau kommend, jeweils langsam wieder anzusteigen. 2024 erreicht insbesondere die Gewerbesteuer immer noch nicht die Einnahmehöhe des Jahres 2019, also vor Corona, und niemand weiß, wie realistisch diese Planung ist und ob die ~~Wirkung~~ der Pandemie so lange nachwirkt.

Die **Höhe der Vergnügungssteuer** darf gegenüber 2020 aufgrund der aktuellen Rechtslage zum Glücksspielstaatsvertrag zwar grundsätzlich erhöht werden, führt aber natürlich aufgrund corona-bedingter Einschränkungen zu deutlich geringeren Einnahmen.

Der Ansatz für die Wettbürosteuer, die satzungsgemäß zum 01.01.2020 in Kraft trat, musste aus bekannten Gründen ebenfalls nach unten korrigiert werden. Zudem stößt die Erhebung auf rechtlichen Widerstand seitens der Wettbürobetreibenden.

Corona-bedingte Wenigereinnahmen wurden auch bei diesen beiden letztgenannten Steuern neutralisiert.

Folie 22: Erträge (duplizierte Folie 20)

Zu den Zuwendungen (Kt.grp. 41) ist folgendes zu sagen:

- Erhöhte **Landeszuweisungen** insbesondere im Jugendbereich und im Schulbereich (Stichwort Digitalpakt) führen zu einer um einen städt. Eigenanteil erhöhten Steigerung der Aufwandsseite
- Die **Finanzausgleichsmittel** des Landes wurden corona-bedingt erhöht, so dass unsere Schlüsselzuweisungen 2021 gegenüber 2020 ansteigen, aber auch diese Erhöhung ist vom Land nur kreditiert gewährt, wird also nach Abflachen der Coronabelastung über eine dann reduzierte Finanzausgleichsmasse wieder vom Land zurückgeholt, entsprechend ist dies auch nur eine geliehene Unterstützung.

Sonstige Transfererträge (Kt.grp.42)

Der Fördertopf aus „Gute Schule 2020“ läuft 2021 aus, daher erfahren die Transfererträge natürlich eine massive Verringerung, welche jedoch aus den Minderausgaben im Rahmen der Instandsetzungskosten im Hochbaubereich wieder ausgeglichen wird.

Die Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen wurden 2021 aufgrund des Ergebnisses 2019 deutlich höher angesetzt. Dies erhöht aber auch die anteilige Erstattung der ab 01.07.2019 zentralisiert an das Land übertragenen Aufgabe.

Im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kt.grp. 43)** steigen nur die Abwassergebühren.

Da, trotz der ab 2019 geltenden neuen Verteilung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die Höhe der zu deckenden Kosten unverändert bleibt, belastet diese Umstrukturierung der Abwassergebühren den städt. Haushalt mit geschätzten 0,9 Mio. €. Belastet wird damit der Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, dem jetzt ein deutlich erhöhter Anteil an zu zahlender Niederschlagswassergebühr angerechnet wird.

Mit den Erhöhungen der von der AöR verwalteten Gebührenhaushalte haben wir, mit Ausnahme der Kunst- und Musikschule, eine größtenteils ausgeglichene Gebührenstruktur, was auch zukünftig beibehalten werden sollte.

Kostenerstattungen und –Kostenumlagen (Kt.grp. 448-449)

Die Steigerung bei dieser Kontengruppe erklärt sich im Wesentlichen aus dem Jugendetat, weil sich der Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten nach Kibiz erhöht. Diese Verbesserung wird überkompensiert auf der Aufwandsseite. Zudem werden die Aufwendungen für den corona-bedingten Einsatz von Alltagshelfern und Helferinnen in Höhe von ca. 382.000 € in vollem Umfang erstattet.

Das Jahresergebnis liegt immer höher als die Planung, weil bei dieser Kontengruppe die Sozialhilfeeerstattung des Kreises gebucht, aber nicht geplant wird (s. Ausgabe in gleicher Größenordnung bei Kt.grp. 53).

Sonstige ordentliche Erträge (Kt.grp. 45)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sinken gegenüber 2020 nur geringfügig und liegen gegenüber dem Ergebnis 2019 deutlich niedriger, weil 2019 zum einen ca. 1,7 Mio. € Erträge aus Grundstücksverkäufen gehoben werden konnten und zum anderen weil sich größere Erträge aus der Nachverzinsung einer größeren Gewerbesteuernachzahlung ergaben.

Lediglich in 2022 sind wieder größere Erträge aus Grundstücksverkäufen eingeplant.

Folien 23 und 24: Aufwendungen (Wo fließt das Geld hin?)

Kommen wir nun zu den Aufwendungen. Sie sehen hier, dass die zwei größten Kostentreiber die Personal- und die Transferaufwendungen sind.

Folie 25: Entwicklung der Personalkosten in T€

Die **Personal- zusammen mit den Versorgungsaufwendungen** mit 43,89 Mio. € machen fast ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen aus und steigen gegenüber dem Plan 2020 um 2,08 Mio. € und gegenüber dem Ist 2019 sogar um 5,94 Mio. €.

Die Steigerung wird neben Besoldungs- und Tariferhöhungen im Wesentlichen durch notwendige neue Stellen aufgrund von Aufgabenzuwächsen verursacht, in 2021 sind 20,6 neue Stellen vorgesehen.

Die Notwendigkeit der Stellenmehrung hat der Bürgermeister eben dargestellt. Der Personaletat wird im Haushaltsentwurf detailliert erläutert. Im Rahmen der Stellenplanberatung werden die Veränderungen und die Notwendigkeit der neuen Stellen detailliert vorgestellt.

Mangels Kenntnis wurden **für die Folgejahre keine zusätzlichen Stellen einkalkuliert und eine Gehaltssteigerung von durchschnittlich 2% eingerechnet.**

Bei knapp 44 Mio. € Gesamtpersonalkosten machen **2% jährlich eine Erhöhung von durchschnittlich 880.000 € aus**, in drei Jahren baut sich also eine zusätzliche Belastung des Ergebnisplans gegenüber 2021 von ca. 2,64 Mio. € auf, wohl gemerkt, ohne Einrechnung zusätzlicher Stellen in den nächsten Jahren.

Folie 26: Aufwendungen (duplizierte Folie 24)

Bei den Transferaufwendungen (Zuschüsse an Dritte, einschließlich Umlage, insbesondere die Kreisumlage) fällt neben der jährlichen Steigerung im Kita-Bereich die **deutliche Erhöhung im ÖPNV-Bereich** (1,2 Mio. €) auf.

Neben Kosten für zusätzliche Leistungsangebote wird diese Steigerung **insbesondere verursacht durch**

- einen erhöhten Aufwandsdeckungsbeitrag für die Linie 18, ausgehend von der corona-belasteten schlechten Ertragslage 2020, die auf das Jahr 2021 projiziert wurde, ohne Einrechnung einer Fortsetzung des vom Land für 2020 im Rahmen der Coronakrise aufgespannten Rettungsschirms. Auch hier muss die Forderung an das Land auf einen Ausgleich, ähnlich wie 2020, gestellt werden.
- ein weiterer Grund ist die deutliche Steigerung bei der Umlage an die REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbh.

Die angemeldeten Zweifel an den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus 2017 im Rahmen der Betriebsübernahme des Busverkehrs durch die REVG bestätigen sich immer mehr. Von einer damals vollmundig in Aussicht gestellten Entlastung kann keine Rede sein, eher im Gegenteil. Inzwischen liegen wir für Regionalbus und

Schnellbus zusammen bei über 571.000 €, 2020 noch bei knapp 298.000 €, und ein Ende dieser Kostenentwicklung ist nicht abzusehen.

Folie 27: Kreisumlagesenkung

Ein paar Worte noch zur Kreisumlage:

Die deutliche Senkung gegenüber 2020 um 3,38 Mio. € resultiert aus einer Kreisumlagesenkung von 36,9 auf 31,5% und relativiert sich doch sehr stark, **wenn man berücksichtigt, dass**

- Kosten der Förderschulen auf eine neue Umlage umgeschichtet wurden, für Brühl Mehrkosten von 0,5 Mio. € ab 2021.
- die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft dem Kreis eine Verbesserung von ca. 19,7 Mio. € bringt, an der Brühl mit ca. 1,8 Mio. € partizipieren sollte.
- hohe Überschüsse des Kreishaushalts, von der kommunalen Familie in der Vergangenheit finanziert, 2021 in Höhe von 18,7 Mio. € zur Ausschüttung kommen sollen, bei einem knapp 9%igen Anteil Brühls an der Kreisumlage noch mal 1,68 Mio. €.

Allein diese Punkte zusammengenommen, müssten die Umlagesenkung eigentlich höher ausfallen lassen.

Folie 28: Kritik am Kreishaushalt

Da die Kreisumlage unsere größte Ausgabeposition ist, lassen Sie mich noch einige Kritikpunkte zum Doppelhaushalt 2021/22 des Kreises äußern. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf die Kreisausschussvorlage Nr. 429/2020 vom 29.01.2021, die auf die Stellungnahmen der Kommunen eingeht:

- Die KdU-Entlastung 2020 sollte zeitnah und nicht erst für 2023 weitergegeben werden.
- Ein von der kommunalen Familie finanzierter Kreishaushalt sollte bei solcher unklarer Entwicklung der Umlagegrundlagen nicht als Doppelhaushalt aufgelegt werden.
- Die Jahresabschlüsse bis 2020 sollten dringend aufgestellt werden, um den tatsächlichen Bestand einer von den Kommunen finanzierten Ausgleichsrücklage zu erkennen. Eine Hochrechnung des Kreises geht von einem vorsichtig geschätzten Bestand zum 31.12.20 von 82,9 Mio. € aus!

Der Kreis hat also keinesfalls ein Liquiditätsproblem und ich will gar nicht wissen, für welchen Liquiditätsstand vielleicht sogar Strafzinsen anfallen und wenn ich dann noch die Schuldenfreiheitsuhr auf der Internetseite des Kreises ticken sehe, weil sie seit Jahren ihre Investitionen nicht kreditieren, halte ich das gegenüber ihrer kommunalen Familie schlichtweg für eine Provokation.

Folie 29: Aufwendungen (duplizierte Folie 24)

Ein Wort noch zu den **Sach- und Dienstleistungen (Kt.grp. 52)**: Die in 2021 eingeplanten Aufwendungen liegen ca. 5,5 Mio. € über den Ist-Ergebnissen 2019 und (vielleicht corona-bedingt) 2020.

Insbesondere die geplanten Instandsetzungsaufwendungen im Hoch- und Tiefbaubereich liegen deutlich über den Ist-Ergebnissen, neben eingeplanter „Luft“ für mich auch ein eindeutiges Zeichen dafür, dass Konsolidierung nicht nur ein Thema bei der Planaufstellung ist, sondern insbesondere auch bei der Ausführung des Haushalts nachhaltig gelebt wird.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kt.grp. 54)** steigen gegenüber 2020 insbesondere deshalb so an, weil die Verwendung der Landeszuschüsse aus dem Digitalpakt (1,4 Mio. €) einmalig in 2021 in dieser Kt.grp. veranschlagt ist.

Folie 30: Zusammenfassende Darstellung GEP

Die Folie 30 stellt die gemachten Aussagen zum Entwurf 2021 noch mal zusammenfassend dar.

Nachdem es gelungen war, in den Jahren 2016 bis 2018 die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen sogar zu schließen und im Jahresabschluss 2019 nur ein geringes Defizit auftrat, öffnet sich die Schere ab 2020 wieder deutlich.

Ab 2022 liegt das **Defizit nach corona-bedingter Neutralisation immer noch bei teilweise über 10 Mio. €**.

Das **Gesamtergebnis**, bestehend aus dem ordentlichen und dem Finanzergebnis, beläuft sich für 2021 auf 14,2 Mio. € und schwankt in den Folgejahren, in Abhängigkeit von der vorgesehenen deutlich erhöhten Gewinnausschüttung der Stadtwerke in 2022 und 2024, zur Vermeidung eines HSK.

Folie 31: Vergleich Finanzmasse mit Defiziten Produktbereiche Teil 1

Eine andere Betrachtungsebene, die ich jedes Jahr anstelle, ist der Vergleich der Defizite der einzelnen Aufgabenbereiche, sprich Produktbereiche, mit der aufgabenunabhängigen Finanzmasse.

Kommen wir zuerst zur **Finanzmasse**:

Die Schwankung in der zur Verfügung stehenden Finanzmasse hängt mit den jährlich stark unterschiedlichen Ansätzen für Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung und Inanspruchnahme Gewinn Stadtwerke zusammen.

Folie 32: Vergleich Finanzmasse mit Defiziten Produktbereiche Teil 2

Bei den Defiziten der Aufgabenbereiche hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts Gravierendes verändert. Der Produktbereich 36 Jugendhilfe verteidigt seinen Spitzenplatz und wird ihn auch zukünftig weiter ausbauen.

Folie 33: Vergleich Finanzmasse mit Defiziten Produktbereiche Teil 3

Der Saldo zwischen Finanzmasse und der Summe der Defizite der Produktbereiche ergibt naturgemäß wieder die **14,16 Mio. € Defizit laut Entwurf 2021**.

Dieses Verhältnis zwischen den Defiziten der Aufgabenbereiche und der aufgabenunabhängigen Finanzmasse gilt es zu verbessern. Vielleicht kommen wir dieser Vorgabe mit einer verstärkt output-orientierten Steuerung irgendwann näher.

Folie 34: Eckdaten Finanzplan (investiv) Teil 1

(in Mio. €)	2021	2022	2023	2024	Ge- samt	z. Vgl. Ist 2017-2020
Einzahlung aus Inv.tätigkeit (ohne Grundstücksverkäufe)	10,2	4,4	3,1	2,6	20,3	15,7
Investitionsauszahlungen (ohne Grundstücksankäufe)	73,2	48,1	37,4	22,7	181,4	65,6
Abschreibungsrelevant*	63,0	43,7	34,3	20,1	161,1	49,9

*Da die zugeordneten investiven Einzahlungen als aufzulösende Sonderposten die Belastung über Abschreibungen reduzieren, wurde als abschreibungsrelevant nur der Saldo berücksichtigt.

Ein kurzer Blick auf die investive Seite. Wie in der Folie dargestellt, will die Stadt Brühl in den **nächsten vier Jahren insg. ca. 181,4 Mio. €** (gerechnet ohne Grundstücksankäufe) **investieren**, die nur mit ca. 20,3 Mio. € über Zuweisungen und Beiträge refinanziert sind.

Es verbleiben in den nächsten Jahren also aufwandsbelastende Abschreibungen und über Kredite zu finanzierende Investitionen von 161,1 Mio. €.

Hinzu kämen noch Investitionsausgaben für Maßnahmen, für die mangels Kenntnis erstmal nur Planungskosten veranschlagt sind.

Folie 35: Eckdaten Finanzplan (investiv) Teil 2

Die vorgesehene Verteilung der Investitionstätigkeit auf die nächsten 4 Jahre ist in der nächsten Folie dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen werden im Haushalt dezidiert erläutert und in Listenform zusammengefasst dargestellt.

Allein die noch anfallenden Kosten für die vier Maßnahmen Ausbau Kläranlage und Neubau der Feuerwache, der Kita-Süd und der Erich-Kästner-Realschule (EKR), machen mit 98,5 Mio. € über 50 % der vorgesehenen Investitionstätigkeit der nächsten vier Jahre aus.

Bei den Grundstücksankäufen ist neben einem vorsorglichen Ansatz für unterjährig anfallende unvorhergesehene Anschaffungen ein erhöhter Ansatz vorgesehen, um im Rahmen **eines verstärkt geplanten Baulandmanagements** schneller und effizienter auf die Entwicklung und Vergabe von Grundstücken reagieren zu können.

Folie 36: Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung

Wie die Folie zeigt, muss dieses eingeplante Bauvolumen zum größten Teil kreditiert werden. Die damit einhergehende sogenannte Nettoneuverschuldung (Kreditneuaufnahme abzgl. Tilgung) wird den Schuldenstand und damit die Verschuldung pro Einwohner deutlich ansteigen lassen.

Zu der, aufgrund der günstigen Zinslage, immer noch gültigen Aussage zu **notwendigen Investitionen**, „wenn nicht jetzt wann dann“, **möchte ich meine klare Vorgabe aus dem Vorjahr wiederholen, dass es das mittelfristige Ziel sein muss, eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden, um die konsumtive Seite der kommenden Haushalte und damit unsere Nachfolgegeneration nicht weiter mit den Folgekosten der Investitionen über Gebühr zu belasten.**

Denn Investitionen verursachen Folgekosten und dies sind nicht nur Zinsen und Abschreibungen, sondern es fallen zumindest zusätzliche Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Betriebskosten an.

Folie 37: Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde

Auch wie jedes Jahr der Blick, wie sich aufgrund dieser Planung die Allgemeine Rücklage entwickelt und wo der Brühler Haushalt bzgl. einer HSK-Pflicht steht.

Die maßgebliche gesetzliche Regelung lautet, dass in **zwei aufeinanderfolgenden Jahren** die Allgemeine Rücklage nicht um **mehr als 5 % in Anspruch** genommen werden darf, um Defizite abzudecken.

5 % der Allg. Rücklage von zurzeit ca. 100 Mio. € ergeben die **HSK-relevante Grenze von ca. 5,0 Mio. €, die sich mit jedem Defizitausgleich entsprechend verringert.**

Wir kommen also jeweils **von einem Defizit von über 20 Mio. €** über eine Corona Neutralisierung **zu einem Defizit von immer noch über 10 Mio. €** und müssen in 2022 und 2024 hohe Entnahmen aus der Gewinnrücklage Stadtwerke einplanen, um für diesen Entwurf 2021 schon eine HSK-Pflicht zu vermeiden.

Und: Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 hat diese Allgemeine Rücklage **Ende 2024** noch einen Stand von **69,4 Mio. €**. Die **5 %-Hürde** beträgt dann nur noch **3,5 Mio. €**.

Sie sehen, die Luft bis zu einer HSK-Pflicht wird immer dünner. Der Konsolidierungsdruck zur Vermeidung eines HSK erhöht sich kontinuierlich, da auch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke nur begrenzt möglich ist und diese Ausschüttung ist auch immer mit einer Steuerbelastung von 15,8% behaftet.

Ein Blick über den „Tellerrand“ dieses Entwurfs bis 2024:

Diese Entwicklung der Allg. Rücklage würde ab 2025 noch deutlich an Dynamik zunehmen, wenn wir die corona-bedingte Neutralisierung ganz oder zum Teil gegen die Allgemeine Rücklage ausbuchen müssten. Ich verweise auf meine Ausführungen zur Neutralisierung der Corona- Auswirkungen eingangs meiner Rede.

Folien 38 und 39: Risiken des Haushalts

Im Bereich der Risiken des Haushalts hat sich im Vergleich zu den Vorjahren neben weiteren negativen Auswirkungen der Coronapandemie, die ist selbstredend hinzugekommen sind, nichts verändert.

Folie 40: Ziele und Kennzahlen

Zum Thema „Ziele und Kennzahlen“ möchte ich meine Ausführungen aus meiner letzten Etatrede wiederholen, weil ich es für wichtig halte, wenn **man ernsthaft in eine outputorientierte Steuerung mit vorgegebenen Zielen, deren Erreichung durch entsprechende Kennzahlen messbar gemacht wird, einsteigen will.**

Dieser Haushalt enthält keine neuen Kennzahlen, weil mir einfach die Basis für eine weitere Kennzahlenbildung fehlt.

Zum einen fehlt mir etwas die, in der Gemeindeordnung vorgesehene, Festlegung strategischer Ziele durch den Rat **unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen in gebündelter Form**. Natürlich haben wir Einzelbeschlüsse aus denen sich die Bündelung strategischer Ziele entwickeln ließen. Es fehlt aber die konkrete Bündelung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

Hier sind strategische Ziele die Eckdaten, die für mich derzeit nicht eindeutig erkennbar sind.

Die gesetzliche Grundlage des § 12 GemHVO „Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung“ ist mit der neuen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ersatzlos entfallen. Es verbleibt lediglich § 4 Abs. 2 KomHVO, wonach wir, wie bisher, auf Teilplanebene Kenn-

zahlen ausweisen, ohne für diese einzelnen Teilpläne konkrete output-orientierte Ziele definiert zu haben, deren Zielerreichung wir mit diesen Kennzahlen messen würden. Es ist zum Teil einfach nur eine andere Darstellung des Zahlenwerks.

Wir haben ja schon seit mehreren Jahren einige Kennzahlen im Haushalt, die, von der Planung über die unterjährige Controlling-Meldung bis zum Jahresabschluss, jeweils fortgeschrieben werden, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Ich habe jetzt nicht den Eindruck gewonnen, dass diese Darstellung, bis auf einige Nachfragen zu den Betriebskosten, in den letzten Jahren verstärkt von Interesse gewesen wäre.

Man kann jedoch einen solchen Verwaltungsapparat nur steuern, wenn man genau weiß, wohin man steuern will. **Die Festlegung, welches Ziel mit welchem Aufwand, unter Beachtung der finanziellen Ressourcen, konkret verfolgt werden soll, ist hierfür dringend erforderlich.** Sie steigen ja auch bei einer längeren Reise nicht einfach in Ihr Auto, ohne Geld und Gepäck und fahren ohne Navigationsgerät und ohne Ziel drauflos, in der Hoffnung, dass Sie irgendwann, irgendwo ankommen, wo es Ihnen vielleicht gefällt?

Oder, um es mit den **Worten Konfuzius auszudrücken: „Ohne Ziel ist jeder Weg falsch.“**

Der am 19.11.2018 im Hauptausschuss durchgeführte Kennzahlenworkshop, in dem das Thema „Ziele und Kennzahlen“ behandelt wurde, wurde bisher lediglich zur Kenntnis genommen und hat keinerlei konkreten Willen zur Entwicklung bzw. Überarbeitung von Kennzahlen von erzeugt.

Solange ich nicht erkennen kann, dass diese output-orientierte Betrachtung mit Festlegung von messbaren Zielen und Kennzahlenbildung seitens der Politik gefordert wird, sehe ich hier keine Notwendigkeit der Weiterentwicklung.

Folie 41: Stand der Konsolidierung zum Entwurf 2021

Ein Wort noch zur Konsolidierung:

Bei einem strukturellen Defizit von ca. **10 Mio. € hat Konsolidierung immer noch höchste Priorität.**

Auch dieser Haushalt wurde verwaltungsintern in vielen Gesprächen von Bürgermeister und Kämmerer mit den Fachbereichen auf Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft. Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend, weil auch vieles auf politischer Vorgabe beruht.

Einen Konsolidierungswillen bei der Politik konnte ich in den letzten Jahren nicht feststellen und ich bin gespannt, ob der neue Rat die absolute Notwendigkeit erkennt.

Fest steht:

- Konsolidierung ist keine einseitige Aufgabe der Verwaltung, sondern nur mit den politischen Entscheidungsstragenden machbar.
- Konsolidierung ist nicht nur eine Aufgabe zum **Zeitpunkt** der Planaufstellung, sondern insbesondere eine Aufgabe im **Zeitraum** der Haushaltsausführung.

Aber: Ohne Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren des Rates kann eine Konsolidierungslinie nicht gefunden und umgesetzt werden!

Folie 42: Situation Brühler Haushalt zusammengefasst

Zusammenfassend zur Brühler Haushaltssituation ist Folgendes festzuhalten:

- Das strukturelle Defizit in Höhe von 10 Mio. € besteht weiterhin.
- Die vorgenommene Corona-Neutralisierung ist nur eine Verlagerung der damit eingehenden Belastung in die Zukunft
- Das durch den defizitären Haushalt sowieso schon bestehende Liquiditätsproblem wird durch die Einnahmeausfälle im Rahmen der Corona-Auswirkungen deutlich verstärkt.
- Die eingeplante Gewinnrücklagenentnahme der Stadtwerke für 2022 und 2024 vermeidet die HSK-Pflicht schon für diesen Haushalt.
- Die Defizite verringern die Allgemeine Rücklage, dadurch wird die Hürde bis zur HSK-Pflicht immer kleiner
- Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich im Jahresabschluss 2020 aufgebraucht sein.

Mein in Vorjahren bemühtes Sprichwort „**Spare in der Zeit, dann hast du in der Not**“ ist also schon wieder Makulatur, die Not fängt jetzt erst richtig an und wir haben es **nicht** geschafft, in den guten Jahren sparsam zu wirtschaften, den Haushalt zu konsolidieren und unsere Ausgleichsrücklage aufzufüllen.

Folie 43: Schlusswort

Die Aussagen in meinem Schlusswort sind nicht neu, haben aber an Aussagekraft eher zugenommen:

**„Brühl lebt weit über seine Verhältnisse.
Konsolidierung ist weiterhin das Gebot der Stunde.“**

Wenn

- wir die bestehenden Standards nicht herunterfahren und
- die im Rahmen der Konnexität rechtlich vorgegebene Unterstützung durch Bund und Land nicht kurzfristig in ausreichendem Maße eintritt,

- **muss die Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden Niveau von der Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden!**

Der Bürgerschaft sind gerade jetzt, in Coronazeiten, weitere Belastungen nicht zumutbar.

Nur eines muss klar sein:

Ohne Einsparungen auf der Aufwandsseite oder Verbesserungen auf der Ertragsseite sind Steuererhöhungen zur Vermeidung eines HSK letztlich unabwendbar.

Ein vorhandenes Liquiditätsproblem aufgrund defizitärer Haushalte bekommt durch die Einnahmeausfälle im Rahmen der Coronakrise eine ungeahnte Dynamik.

Nun wünsche ich uns konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Mir ist bewusst, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als ehrenamtlich tätige Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist. Allen Fraktionen biete ich wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

Ich will mit einem Zitat des römischen Politikers, Schriftstellers und Philosophen Marcus (Tullius) Cicero enden: „Die Menschen verstehen nicht, welche große Einnahmequelle in der Sparsamkeit liegt“.

Folie 44: Danksagungen

Bedanken will ich mich bei

- Bürgermeister, Verwaltungsvorstand und den Dienststellen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und
- der Druckerei für die Drucklegung.

Mein besonderer Dank gilt wie immer der Teamleiterin Haushalt, Frau Jülich und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Frau Wesseling-Carrillo, Frau Läge und Herrn Amann.

So, meine Redezeit habe ich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert **und damit der Situation in Corona-Zeiten Rechnung getragen.**

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen ersten Überblick vermitteln und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Bleiben Sie negativ!
(bezogen auf künftige Corona-Tests)